



Beschluss

TOP I.12 Strukturelle Änderungen im Betreuungswesen unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen, dass mit dem Forschungsvorhaben zur Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes ein wichtiger Beitrag zur Bewertung und Fortentwicklung des Betreuungswesens geleistet wird.
2. Die Forschungsergebnisse werden bestätigen, dass ein erheblicher Anteil der angeordneten Betreuungen vermeidbar ist. Dies widerspricht sowohl der UN-Behindertenrechtskonvention als auch dem – im Wesentlichen im verfassungsrechtlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wurzelnden – Erforderlichkeitsgrundsatz, die beide eine Stärkung des Selbstbestimmungsrechts hilfebedürftiger Erwachsener verlangen. Die Justizministerinnen und Justizminister sehen daher die Notwendigkeit, eine umfassende Struktur- und Reformdebatte über das Betreuungswesen zu führen. Sie treten dafür ein, vorgelagerte Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen des Sozialrechts stärker zu nutzen und die rechtliche Betreuung auf ihren Kernbereich zu reduzieren.
3. Zur Erarbeitung konkreter struktureller Änderungsvorschläge bitten die Justizministerinnen und Justizminister den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium für Familie,



Senioren, Frauen und Jugend einzurichten, an der auch Vertreterinnen und Vertreter der Justiz- und Sozialressorts der Länder beteiligt werden.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Vorsitzenden der Justizministerkonferenz, diesen Beschluss an die Arbeits- und Sozialministerkonferenz mit der Bitte weiterzuleiten, diesen Reformprozess aktiv zu unterstützen.